



**SVDE ASDD**

Schweizerischer Verband  
der Ernährungsberater/innen  
Association suisse  
des diététiciens-ne-s  
Associazione Svizzera  
delle-dei Dietiste-i



**P.P. CH-3000 Bern Post CH AG**  
Altenbergstrasse 29, Postfach 686, 3000 Bern 8

---

Gesundheitsamt Graubünden  
Bewilligungen Gesundheitsberufe  
Sabine Weiss-Gehring  
Planaterrastrasse 16  
7001 Chur

Bern, 8.12.2015

## **Tätigkeiten der gesetzlich nach KVV Art. 50a anerkannten Ernährungsberater/innen**

Sehr geehrte Frau Weiss-Gehring

Besten Dank für Ihre Anfrage. Nachfolgend beantworten wir gerne Ihre Fragen und legen die Unterschiede zwischen gesetzlich nach KVV Art. 50a anerkannten Ernährungsberater/innen und anderen Ernährungsfachleuten dar.

### **Grundausbildung**

Gesetzlich nach KVV Art. 50a anerkannte Ernährungsberaterinnen und Ernährungsberater haben an einer anerkannten Schweizer Fachhochschule ein Bachelor-Studium in Ernährung und Diätetik abgeschlossen und tragen den offiziellen akademischen Titel „**BSc in Ernährung und Diätetik**“ oder bei altrechtlichem Abschluss auf Stufe „höhere Fachschule“, der früher an einer der drei anerkannten Schulen (Zürich, Bern, Genf) erworben werden konnte: dipl. Ernährungsberater/in HF.

Das mehrjährige Studium wird zu zwei Dritteln an der Fachhochschule und zu einem Drittel in Praxismodulen absolviert.

Die theoretischen Inhalte umfassen die Bereiche **Ernährungstherapie, Medizin, Gesundheitsförderung, Prävention, Psychologie, Methodik/Didaktik und Gesprächsführung**. Diese Grundlagen werden während des Studiums in mehreren Praxismodulen in unterschiedlichen Einrichtungen (Spitäler, Praxen, Industrie, Gesundheitsförderung, etc.) vertieft.

### **Leistungserbringer zu Lasten der OKP**

Gesetzlich anerkannte Ernährungsberater/innen sind gemäss der Verordnung über die Krankenversicherung (KVV, Art. 46 und 50a) befugt, Leistungen nach der Krankenpflege-Leistungsverordnung (KLV, Art. 9b) zu erbringen.

Zu den medizinisch indizierten Leistungen gehören:

- Stoffwechselkrankheiten
- Adipositas Erwachsene (Body-Mass-Index über 30) und Folgeerkrankungen durch oder in Kombination mit Übergewicht
- Adipositas Kinder und Jugendliche (Body-Mass-Index > 97. Perzentile). Oder Body-Mass-Index > 90. Perzentile und Folgeerkrankungen durch oder in Kombination mit Übergewicht, nach Anhang 1 Kapitel 4 KLV
- Herz-Kreislauf-Erkrankungen
- Krankheiten des Verdauungssystems
- Nierenerkrankungen
- Fehl- sowie Mangelernährungszustände
- Nahrungsmittelallergien oder allergische Reaktionen auf Nahrungsbestandteile

### **Weitere Tätigkeitsgebiete ausserhalb der OKP**

Gesetzlich anerkannte Ernährungsberater/innen sind aufgrund ihrer breiten und fundierten mehrjährigen Grundausbildung nicht nur im oben genannten „klinisch-therapeutischen“ Bereich (Spitäler, Praxen, Kliniken und Rehabilitation) tätig, sondern in der **Gesundheitsförderung** (z.B. der Schweizerischen Gesellschaft für Ernährung oder bei Institutionen wie Gesundheitsförderung Schweiz), in der **Prävention** (z.B. bei Kantonen oder bei Institutionen wie der Diabetesgesellschaft oder freiberuflich in der betrieblichen Gesundheitsförderung), in der **Forschung und Lehre** (z.B. an Fachhochschulen), in der Gemeinschaftsgastronomie (z.B. Fourchette Verte) sowie in der **Lebensmittelindustrie** (z.B. bei Proviande oder bei Firmen wie Oswald, Coop, Nestlé etc.).

### **Mitglieder des Berufsverbands**

Der SVDE vereint die gesetzlich nach KVV Art. 50a anerkannten Ernährungsberater/innen der Schweiz. Mit seinen über 1'000 Mitgliedern bringt er rund 80% der Berufsgruppe zusammen. Sie alle erfüllen neben dem Kriterium der gemeinsamen Grundausbildung weitere Qualitätserfordernisse:

- Einhalten einer verpflichtenden Berufsordnung
- Einhalten der mit santésuisse vereinbarten Qualitätssicherung, welche u.a. eine stetige Fortbildung verlangt
- Orientierung an einer wissenschaftlich fundierten Sichtweise der Ernährungsberatung und an international und national anerkannten Ernährungsempfehlungen. Die beinhaltet auch das Arbeiten nach dem international verbreiteten *Nutrition Care Process*.

### **Wichtigste Unterschiede**

Vergleichen Sie die **Grundausbildung** der gesetzlich anerkannten Ernährungsberater/innen mit derjenigen der ErnährungsCoaches oder der Ernährungstherapeut/innen werden Sie sehen, dass diese nur schon von der Länge des Studiums, geschweige von der inhaltlichen Breite und Fundierung, nicht vergleichbar sind. Als zweiter wichtiger Unterschied ist die Zulassung als **Leistungserbringer der OKP** zu nennen, welche mit der ernährungsberaterischen und –therapeutischen Behandlung der genannten Krankheitsbilder einhergeht. Ein weiterer massgeblicher Unterschied ist der hohe Organisationsgrad der gesetzlich anerkannten Ernährungsberater/innen. Diese sind schon seit 1942 im SVDE vereint und pflegen nunmehr knapp 75 Jahre lang Fachaustausch, Vernetzung und **Qualitätssicherung**.

Wir bedauern es sehr, dass die Berufsbezeichnung „Ernährungsberater/in“ derart schwammig und verwechselbar ist. Wir haben dies im Rahmen der Vernehmlassung zum Gesundheitsberufegesetz, welches auf Bundesebene in Vorbereitung ist, auch schon mehrfach zurückgemeldet. Einen Berufsbezeichnungsschutz wie ihn beispielsweise die Psychologen im PsyG erhalten haben, würde diesem Missstand Abhilfe schaffen und für Behörden, Arbeitgeber aber v.a. auch für Patientinnen und Patienten Klarheit und Transparenz schaffen.

Wir hoffen, Ihre Fragen verständlich beantwortet zu haben. Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Schweizerischer Verband  
der Ernährungsberater/innen



Gabi Fontana  
Präsidentin SVDE



Dr. Karin Stuhlmann  
Geschäftsführerin SVDE

Kopie an Frau Janine Jung Perlati, Leiterin Regionalgruppe Engadin/Davos